Wir Fühlinger - Arenzhofstraße 12 - 50769 Köln

An die

Bezirksregierung Köln
50606 Köln
z.H von Frau
Regierungspräsidentin Gisela Walsken

Gesprächspartner Hans-Josef Weihrauch
Funktion Vorsitzender

Kontakt
Telefon 0221-704820
mobil
Fax
eMail nc-weihraha@netcologne.de

Datum 06.05.2018

Betr: Beschwerde des Vereins „Wir Fühlinger e.V“ gegen die Verteilung von Geflüchteten im Stadtgebiet Köln.

Bezug: Antwort der Fachabteilung Kommunalaufsicht vom 16.3.2018, Az: 31.01.01.01 K-Ten

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,

vielen Dank für die Prüfung und das Schreiben vom 16.3.2018, in dem ihre Fachabteilung nach Anhörung der Stadt Köln zu der Verteilungsproblematik im Stadtgebiet ausführlich Stellung genommen hat. Die Ausführungen tragen in einigen Punkten sicherlich zum besseren Verständnis des Verfahrens und der diesbezüglich vom Rat getroffenen Entscheidung bei.

Leider mussten wir jedoch den Eindruck gewinnen, dass die Kommunalaufsicht in wesentlichen Punkten die von der Stadt Köln zur Verteidigung der Verteilungsentscheidung eingenommenen Positionen übernommen hat, ohne die Motivation der Entscheidungsträger im Rat für die aus unserer Sicht ungerechte (rechtswidrige) Verteilung von Geflüchteten ernsthaft zu hinterfragen. Nach wie vor sind wir daher der Auffassung, dass der Entscheidung des Rates über die Verteilung im Stadtgebiet sachfremde Erwägungen zu Grunde gelegen haben, die nicht mit der Gemeindeordnung im Einklang stehen. Wir müssen daher an unserer Auffassung festhalten, dass die vom Rat getroffene Entscheidung rechtswidrig ist.

In Übereinstimmung mit ihrer Kommunalaufsicht gehen wir davon aus, dass die Ratsmitglieder nicht als frei entscheidende Mandatsträger, sondern als ein Teil der Executive bei ihrer Entscheidung über die Verteilung der Geflüchteten im Stadtgebiet an Recht und Gesetz gebunden und gemäß § 43 Abs1. GO NRW dem öffentlichen Wohl verpflichtet sind, das nicht an (Wahl-) Bezirksgrenzen festzumachen ist. Die Stadt Köln führt insoweit zum Entscheidungsprozess sinngemäß aus, dass dem Rat die extreme Belastung des Ortsteils Fühlingen mit bis zu 240

Geflüchteten auf Grund der Entscheidungsvorlage der Verwaltung bekannt war und bei der Entscheidung zu berücksichtigen gewesen wäre. Der Rat habe diesen Umstand daher in seine Entscheidung mit einbezogen, **andere Gesichtspunkte seien jedoch ausschlaggebend gewesen. Welche das sind, ist uns nicht bekannt.**

Obwohl wir in unserer Beschwerde einen unübersehbaren Zusammenhang zwischen dem Wohnort und den Wahlbezirken einflussreicher Ratsmitglieder und deren Ratsfraktionen aufgezeigt haben, kommt ihre Kommunalabteilung ohne weitere Prüfung zu dem Ergebnis, dass ein Zusammenhang zwischen dem Wohnort von Ratsmitgliedern in den stadtnahen Wohnbezirken und der hohen Geflüchtetenquote im Stadt fernen Fühlingen nicht ersichtlich sei. Wir hätten uns an dieser für die rechtliche Bewertung des Ratsbeschlusses bedeutsamen Stelle als ein Ergebnis der Überprüfung eine nachvollziehbare Erklärung dafür gewünscht, welche Gründe den Rat dazu bewogen haben, den Ortsteil Fühlingen trotz der erheblichen Defizite in der Infrastruktur mit der höchsten Quote von Geflüchteten im Stadtgebiet zu belasten, während den Einwohnern in struktur- und bevölkerungsstarken stadtnahen Bezirken, in denen eine starke politische Präsenz von Ratsmitgliedern besteht, keine oder nur sehr geringe Belastungen „zugemutet“ werden.

Auch an anderer Stelle können wir den Ausführungen der Kommunalabteilung nicht folgen. **Eine Bürgerbeteiligung hat entgegen dem Ergebnis der Überprüfung nicht stattgefunden.**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin,
wir sind uns darüber im Klaren, dass es sehr schwierig ist, einzelnen Ratsmitgliedern oder Ratsfraktionen nachzuweisen, dass sie sich bei ihrer Entscheidung über die Verteilung von Geflüchteten im Stadtgebiet entgegen der ausdrücklichen Regelung in § 43 Abs.1 GO NRW nicht am Wohl der gesamten Stadt, sondern an den Interessen einzelner Stadtteile ausgerichtet haben: es ist für uns jedoch kaum noch nachvollziehbar, dass eine die Interessen des Landes vertretende Kommunalaufsicht sehenden Auges hinnehmen muss, wenn Städte und ihre Räte durch eine ungerechte Verteilung von Geflüchteten im Stadtgebiet die Integration in einzelnen Ortsteilen stark gefährden oder unmöglich machen und bevorzugten Stadtteilen keine oder nur geringe Integrationsleistungen abverlangt werden.

Wir begrüßen es daher, dass die Stadtverwaltung inzwischen ausdrücklich die Absicht geäußert hat, bei der Belegung der für 240 Geflüchtete ausgelegten Unterkünften die Belange des Ortsteils Fühlingen zumindest teilweise zu berücksichtigen und die Belegung auf 120 Geflüchtete (vorübergehend?) zu begrenzen.
Dennoch behalten wir es uns vor, unser Anliegen nach einem im Ortsteil Fühlingen mit den Vereinsmitgliedern und mit den Einwohnern geführten offenen Diskurs im Rahmen einer Petition beim Nordrheinwestfälischen Landtag weiterzuverfolgen. Auf Grund der hier gemachten Erfahrungen wäre es aus unserer Sicht sicherlich auch erwägenswert, den Kommunen im Landesbereich landesrechtlich einen verbindlichen Rahmen vorzugeben, der gewährleistet, dass bei einer Verteilung der Geflüchteten sowohl den Interessen der Geflüchteten als auch den Interessen der vor Ort betroffenen Bewohner angemessen Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Josef Weihrauch
Vorsitzender

Karl Schmitt
Bürgerbüro